



# ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEREICH RECHT

LSVD Lesben- und Schwulenverband  
c/o  
Herrn  
Manfred Bruns  
Lessingstrasse 37i

76135 Karlsruhe

August-Bebel-Straße 9 a  
18055 Rostock

TELEFON • 0381 49280-54  
TELEFAX • 0381 49280-50  
E-MAIL • recht@aek-mv.de  
www.aek-mv.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
R 0104/15-Han/Pet  
Bitte stets angeben!

Bearbeiter:  
Frau Handy

Durchwahl:  
4 92 80 - 51

Datum:  
04. Mai 2015

Betreff: **Assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen**  
Bezug: **Ihr Schreiben vom 27.01.2015**

Sehr geehrter Herr Bruns,

zunächst möchten wir um Nachsicht der zeitlich verzögerten Antwort bitten.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage, ob die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen in unserem Kammerbereich berufsrechtlich nicht verboten ist, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wie Sie zutreffend festgestellt haben, haben wir die (Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer als Anlage in unsere Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Die Frage der Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten in Mecklenburg-Vorpommern bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen ist nicht im Rahmen unserer Berufsordnung zu regeln, sondern durch den Gesetzgeber. Solche grundlegenden Entscheidungen sollen und dürfen nicht auf Ärztinnen und Ärzte verlagert werden.

Die Bundesärztekammer ist seit Jahren in regelmäßigen Abständen mit der dringenden Bitte an die politischen Entscheidungsträger herangetreten, sich der elementaren und dringlichen Aufgabe zu widmen, den offenen Fragen der Reproduktionsmedizin mit einer systematischen Rechtsentwicklung zu begegnen. So hat der 116. Deutsche Ärztetag in

Hannover im Jahr 2013 gefordert, „für die Reproduktionsmedizin eine systematische Rechtsentwicklung einzuleiten“. Der Deutsche Ärztetag betonte, „dass nur der Gesetzgeber legitimiert ist, diese das menschliche Leben elementar berührenden Fragen verbindlich zu entscheiden“ und dass „im Fokus sachadäquate Regelungen stehen sollten, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Reproduktionsmedizin in Deutschland festlegen“.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit den gemachten Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Stefanie Handy

- komm. Leiterin Referat Recht -